

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1867.

XIV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 21. November 1867.

19.

Circulär der k. k. Finanz-Direction in Triest vom 6. November 1867,

an die k. k. Zollämter und Finanzwach-Organen,
betreffend die Ermächtigung der Finanzwach-Abtheilung in Cofina zu den Hilfsamts-handlungen der
Waaren-Controle.

Die k. k. Finanzwach-Abtheilung in Cofina wurde zu den Hilfsamts-handlungen der Waarencontrole, nämlich zur Abnahme des amtlichen Verschlusses von den Waaren-Collien und zur Führung des Stellungsbuches ermächtigt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Höhnel.

